

Anlage 1: Zur Antragstellung 2024 angebotene Teilinterventionen

25.03.2024

Teilintervention Kurzbezeichnung		Antragsart	Angebot in*	Erläuterung zu den möglichen Antragsarten**	Flächenkennzeichnung in ANDI für Erst-, Folge-, Neuanträge sowie Auszahlungsanträge (B)
BV 1 Ökologischer Landbau, lagegenau		E	NI, HB, HH	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	NI, HB, HH	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	NI, HB, HH	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
BV 3 Ökologischer Landbau Zusatzförderung Wasserschutz, lagegenau		E	NI, HB	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	NI, HB	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	NI, HB	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
AN 1 Anbau mehrjähriger Wildpflanzen, lagegenau		E	NI	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N
AN 2 Extensiver Getreideanbau, rotierend		E	NI, HB, HH	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B (keine Kennzeichnung an der Fläche bei Erst-Folge und Neuanträgen sondern unter 7.2.1 in ANDI)
		F	HB, HH	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	HB, HH	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	

* Niedersachsen (NI), Hansestadt Bremen (HB), Freie und Hansestadt Hamburg (HH)

** Die Verkürzung der Verpflichtungszeit erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Europäischen Kommission im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan.

*** In der Teilintervention BF 1 können nur Anträge von Teilnehmern am Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz in den Projektgebieten Göttingen und Dümmer gestellt werden.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

Anlage 1: Zur Antragstellung 2024 angebotene Teilinterventionen

25.03.2024

AN 4 naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerwildkräutern, lagegenau	E	NI	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
	F	NI	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
	N	NI	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
AN 5 naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Feldhamstern, rotierend	E	NI	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B (keine Kennzeichnung an der Fläche bei Erst-Folge und Neuanträgen sondern unter 7.2.1 in ANDI)
	F	NI	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
	N	NI	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
AN 6 naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz des Ortolans	E	NI	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
	F	NI	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
	N	NI	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
AN 7 naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz des Rotmilans	E	NI	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
	F	NI	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
	N	NI	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
AN 8 Anlage von Feldvogelinseln, rotierend	E	NI, HB, HH	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B (keine Kennzeichnung an der Fläche bei Erst-Folge und Neuanträgen)
	F	HB, HH	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	

* Niedersachsen (NI), Hansestadt Bremen (HB), Freie und Hansestadt Hamburg (HH)

** Die Verkürzung der Verpflichtungszeit erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Europäischen Kommission im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan.

*** In der Teilintervention BF 1 können nur Anträge von Teilnehmern am Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz in den Projektgebieten Göttingen und Dümmer gestellt werden.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

Anlage 1: Zur Antragstellung 2024 angebotene Teilinterventionen

25.03.2024

		N	HB, HH	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	sondern unter 7.2.1 in ANDI)
AN 9 Anlage von Feldvogelinseln, lagegenau, Kiebitz		E	NI, HB	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	NI	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	NI	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
BF 1 Strukturreiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat, rotierend		E	NI ^{***} , HH	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B (keine Kennzeichnung an der Fläche bei Erst-Folge und Neuanträgen sondern unter 7.2.1 in ANDI)
		F	HH	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	HH	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
BF 2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat, lagegenau		E	NI, HB, HH	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	HB, HH	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	HB, HH	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
BK 1 Moorschonender Einstau, lagegenau		E	NI, HB, HH	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	HB, HH	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	HB, HH	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	

* Niedersachsen (NI), Hansestadt Bremen (HB), Freie und Hansestadt Hamburg (HH)

** Die Verkürzung der Verpflichtungszeit erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Europäischen Kommission im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan.

*** In der Teilintervention BF 1 können nur Anträge von Teilnehmern am Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz in den Projektgebieten Göttingen und Dümmer gestellt werden.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

Anlage 1: Zur Antragstellung 2024 angebotene Teilinterventionen

25.03.2024

GN 1 Nachhaltige Grünlandnutzung, lagegenau		E	NI, HB	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	HB	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	HB	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
GN 2 Nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandnutzung in Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes, lagegenau		E	NI, HB	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	NI, HB	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	NI, HB	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
GN 3 Weidenutzung in Hanglagen, lagegenau		E	NI	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N
GN 4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten, lagegenau		E	NI, HB	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	NI, HB	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	NI, HB	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
GN 5 Artenreiches Grünland, lagegenau	GN 56	E	NI, HB, HH	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	HB, HH	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	HB, HH	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	

* Niedersachsen (NI), Hansestadt Bremen (HB), Freie und Hansestadt Hamburg (HH)

** Die Verkürzung der Verpflichtungszeit erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Europäischen Kommission im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan.

*** In der Teilintervention BF 1 können nur Anträge von Teilnehmern am Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz in den Projektgebieten Göttingen und Dümmer gestellt werden.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

Anlage 1: Zur Antragstellung 2024 angebotene Teilinterventionen

25.03.2024

	GN 58	E	NI, HB, HH	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	
		F	HB, HH	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	HB, HH	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
BB 1 Beweidung besonderer Biotoptypen lagegenau		E	NI	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	NI	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	NI	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
BB 2 Mahd besonderer Biotoptypen, lagegenau		E	NI	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	NI	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	NI	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
NG GL naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland		E	NI	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	NI	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	NI	Neuantrag mit neuer vierjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
NG A naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Ackerland		E	NI	Erstantrag mit vierjähriger Laufzeit	(keine Kennzeichnung an der Fläche bei Erst-Folge und Neuanträgen)

* Niedersachsen (NI), Hansestadt Bremen (HB), Freie und Hansestadt Hamburg (HH)

** Die Verkürzung der Verpflichtungszeit erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Europäischen Kommission im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan.

*** In der Teilintervention BF 1 können nur Anträge von Teilnehmern am Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz in den Projektgebieten Göttingen und Dümmer gestellt werden.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

Anlage 1: Zur Antragstellung 2024 angebotene Teilinterventionen

25.03.2024

					sondern unter 7.2.1 in ANDI)
AGZ			NI, HB		

Für Auszahlungsanträge bereits bewilligter Maßnahmen wird im Auszahlungsantrag (Sammelantrag, ANDI) als Flächenkennzeichen ein B (bestehende Maßnahme) erwartet. Auszahlungsanträge können gestellt werden für BV 1, BV 3, AN 1, AN 2, AN 3, AN 4, AN 5, AN 6, AN 7, AN 8, AN 9, BF 1, BF 2, BF 8, BK 1, GN 1, GN 2, GN 3, GN 4, GN 5, BB 1, BB 2 und NG GL sowie für die noch laufenden Maßnahmen der alten Förderperiode. Das Flächenkennzeichen N (neue Fläche) wird für alle neuen Flächen in Erst-, Folge-, oder Neuanträgen, die noch nicht bewilligt sind, verwendet. Für Neuanträge (ab 50% Flächenzuwachs) wird bei den bereits bewilligten Flächen ein Flächenkennzeichen B/N erwartet.

* Niedersachsen (NI), Hansestadt Bremen (HB), Freie und Hansestadt Hamburg (HH)

** Die Verkürzung der Verpflichtungszeit erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Europäischen Kommission im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan.

*** In der Teilintervention BF 1 können nur Anträge von Teilnehmern am Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz in den Projektgebieten Göttingen und Dümmer gestellt werden.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).